

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 22.05.2024	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.5	Bezeichnung der Vorlage: Regionalplan Köln, Teilplan "Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)" - Stellungnahme der Stadt Wegberg		Datum: 07.06.2024
Vorlage-Nr: VO/0086/24			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	18.06.2024	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.05.2024 wurde die Stadt Wegberg durch die Bezirksregierung Köln (BZR) aufgefordert am Aufstellungsverfahren zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) mitzuwirken und ihre Stellungnahme bis zum 25.06.2024 vorzubringen.

Der Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe steuert mittels zeichnerischer und textlicher Festlegungen die räumliche Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung nichtenergetischer Bodenschätze (Kies/Kiessand, Ton/Schluff, Kiese und Sande) sowie die jeweilige Rekultivierung. Die Bereiche werden als **„Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB)** bezeichnet. Sie werden festgelegt als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten bzw. mit räumlicher Ausschlusswirkung. Durch dieses Rechtsinstrument werden Abgrabungsnutzungen auf die festgelegten BSAB räumlich „konzentriert“ und abschließend geregelt. Außerhalb der BSAB sind Abgrabungen im gesamten Regierungsbezirk in der Regel ausgeschlossen; einer Abgrabung entgegenstehende Nutzungen sind innerhalb der festgelegten BSAB ausgeschlossen. Der Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe hält ausreichend BSAB-Flächen vor, um einen Versorgungszeitraum von mindestens 20 Jahren für sämtliche Lockergesteine zu gewährleisten. Die Festlegung der BSAB basiert auf einem gesamträumlichen Planungskonzept.

Die kompletten Unterlagen können bis zum 25.06.2024 über die nachfolgende Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://url.nrw/regionalplanungsverfahren>

oder über den Link: <https://membox.nrw.de/index.php/s/ExyugVXgtfYl3x/authenticate>
Passwort: TNR

Der vorliegende Entwurf des Teilplanes Nichtenergetische Rohstoffe weist zwei BSAB-Flächen innerhalb des Stadtgebietes Wegberg (Bereich Kahrbahn (BSAB L-01) und Bereich B57 / Am alten Schlagbaum (BSAB L-02)) aus. Die Lage und Ausdehnung dieser Flächen können den Anlagen 1 und 2 entnommen werden. Im Flächennutzungsplan der Stadt Wegberg aus dem Jahre 2002 wurden für diese genannten Bereiche die Konzentrationszonen als „Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen“ aus dem seinerzeitigen Regionalplan nachrichtlich übernommen (siehe Anlagen 3 und 4). Gegenüber der ursprünglichen Ausweisung im Regionalplan wurde der Bereich Kahrbahn nun um rund 27 ha und der Bereich B57 / Am alten Schlagbaum um ca. 10 ha vergrößert. Ein nachgelagertes förmliches Bauleitplanverfahren zur Anpassung des Flächennutzungsplanes ist für die planungsrechtliche Zulässigkeit von Abgrabungen nicht erforderlich.

Nachfolgend werden zunächst die bisherigen Verfahrensschritte und Beratungsergebnisse zusammengefasst:

- Im Rahmen der ersten Auslegung des Teilplanes Nichtenergetische Rohstoffe im Jahre 2020 wurde im Zuge der kommunalen Beteiligung durch die Verwaltung der sogenannte „kommunale Konsens“ erklärt. Im Rahmen der Stellungnahme wurden die regionalplanerischen Vorsorgeabstände wie bspw. die Schutzabstände von 300 m zu betroffenen „Allgemeinen Siedlungsbereichen“, Bauflächen und / oder Ortslagen als nachvollziehbar bewertet. Trotzdem wurde zur Sicherung der Unternehmensperspektive durch den „kommunalen Konsens“ ausdrücklich die Abgrabungsinteressen in der durch die Unternehmen angemeldeten Größen unterstützt und erklärt, dass die regionalplanerischen Vorsorgeabstände aus Sicht der Kommune unterschritten werden können. Eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf das Kriterium Wohnen könne aus Sicht der Verwaltung auf Ebene der Regionalplanung nicht erfolgen und sollte daher, unter Berücksichtigung der konkreten Vorhaben, auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erfolgen. Hierüber wurde der Fachausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2020 informiert.
- Mit Datum vom 28.10.2021 wurde eine Bürgeranfrage zum Bereich B57/ Am alten Schlagbaum eingereicht. In dieser Bürgeranfrage wurde insbesondere auf die bereits bestehenden und durch die beabsichtigte Ausweitung der Abgrabung zu erwartenden Immissionen für die angrenzende Wohnbevölkerung hingewiesen. Über diese Bürgeranfrage hat der Fachausschuss am 01.02.2022 beraten (siehe Vorlage 0019/22). In der Beratungsvorlage wurden die durch die Antragsteller gestellten Fragen beantwortet. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Antragsteller entsprechend zu informieren. Ferner wurde aus den Reihen der Ausschussmitglieder moniert, dass im Zuge der ersten Auslegung des Teilplanes Nichtenergetische Rohstoffe im Jahre 2020 kein Beschluss des zuständigen Ausschusses vor Abgabe einer Stellungnahme durch die Verwaltung erfolgte. Mit Schreiben vom 15.05.2024 wurde nun eine erneute Bürgeranfrage gestellt. Gem. § 7 Absatz 7 Buchstabe e) der Hauptsatzung der Stadt Wegberg wird jedoch aufgrund des laufenden Regionalplanungsverfahrens, in dessen Verlauf die Stadt Wegberg nun aufgefordert ist, ihre Stellungnahme abzugeben, von einer Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Beschwerden abgesehen, da „sie sich gegen Maßnahmen richten, bei denen Bedenken und Anregungen in einem förmlichen Verwaltungsverfahren oder in

einem Planfeststellungsverfahren vorgebracht werden können.“ Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage war gleichwohl ein Gesprächstermin mit den Antragstellern terminiert.

Bewertung des aktuellen Entwurfes des Teilplanes Nichtenergetische Rohstoffe:

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit, auch in Zukunft ausreichende Rohstoffe für die erforderliche bauliche Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Eine betriebliche Weiterentwicklung der ansässigen Unternehmen und die damit verbundene Sicherung der Arbeitsplätze ist anzustreben. Bei der Ausdehnung der BSAB-Flächen ist neben diesen Belangen jedoch auch der Schutz der betroffenen Wohnbevölkerung in den Blick zu nehmen.

Eine Reduzierung der Vorsorgeabstände von 300 m ist aus Sicht der Verwaltung für die BSAB-Fläche Kahrbahn weiterhin vertretbar, da die Zahl der Betroffenen durch die Außenbereichslage gering ist. Eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf das Kriterium Wohnen erfolgt zudem, unter Berücksichtigung des künftigen konkreten Vorhabens, auf Zulassungsebene im Rahmen einer Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetzes durch die zuständige Abgrabungsbehörde (Kreis Heinsberg).

Anders sieht es nach den mittlerweile vorliegenden Erkenntnissen und erneuter Prüfung des Sachverhaltes für die BSAB-Fläche B57 / Am alten Schlagbaum aus. Hier wird die Wohnbevölkerung bereits heute durch die bestehenden Betriebsabläufe (Beton- und Asphaltwerk, Bauschuttrecycling, Grünannahme, bestehende Abgrabung) des ansässigen Unternehmens und den damit verbundenen Emissionen stark beeinträchtigt. Die Verwaltung schlägt daher vor, für diese BSAB-Fläche die Erklärung des kommunalen Konsenses vom 09.10.2020 zurückzunehmen. Dadurch wird nach Aussagen von Vertretern der Bezirksregierung Köln diese BSAB-Fläche in ihrer Bewertung auf regionalplanerischer Ebene herabgestuft. Eine Änderung der Abgrenzung der im Entwurfsplan dargestellten BSAB-Fläche ist in diesem Verfahrensschritt jedoch nicht mehr möglich.

Auch für diese BSAB-Fläche werden die immissionsschutzrechtlichen Regelungen und somit die Verträglichkeit zur angrenzenden Wohnbebauung auf Zulassungsebene im Rahmen eines nachgelagerten Genehmigungsverfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz durch die zuständige Abgrabungsbehörde (Kreis Heinsberg) geprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe, wie inhaltlich in der Vorlage dargestellt, eine Stellungnahme abzugeben und in der Stellungnahme den kommunalen Konsens für die BSAB-Fläche B57 / Am alten Schlagbaum (BSAB L-02) vom 09.10.2020 zurückzunehmen.

Kosten und Finanzierung:

Durch diesen Beschluss entstehen keine Kosten.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlagen:

1. Lage der geplanten BSAB-Fläche Kahrbahn gem. Regionalplanung
2. Lage der geplanten BSAB-Fläche B57 / Am alten Schlagbaum gem. Regionalplanung
3. Lage der vorhandenen BSAB-Fläche Kahrbahn gem. FNP
4. Lage der vorhandenen BSAB-Fläche B57 / Am alten Schlagbaum gem. FNP
5. Bürgerantrag vom 15.05.2024

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

gez. Schroeders

FB 301

gez. Bieker

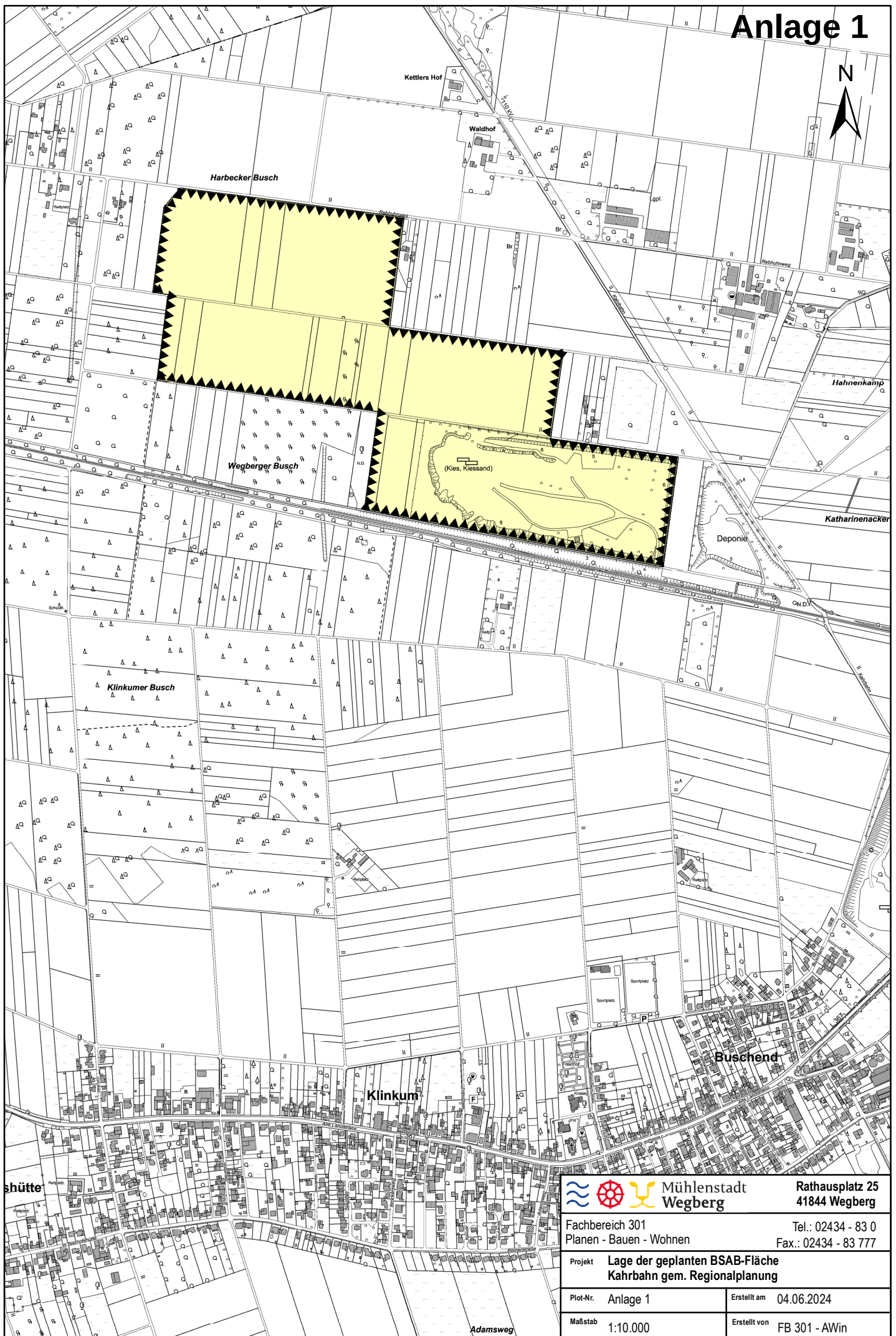
FBL 301

gez. Karneth

Erste
Beigeordnete

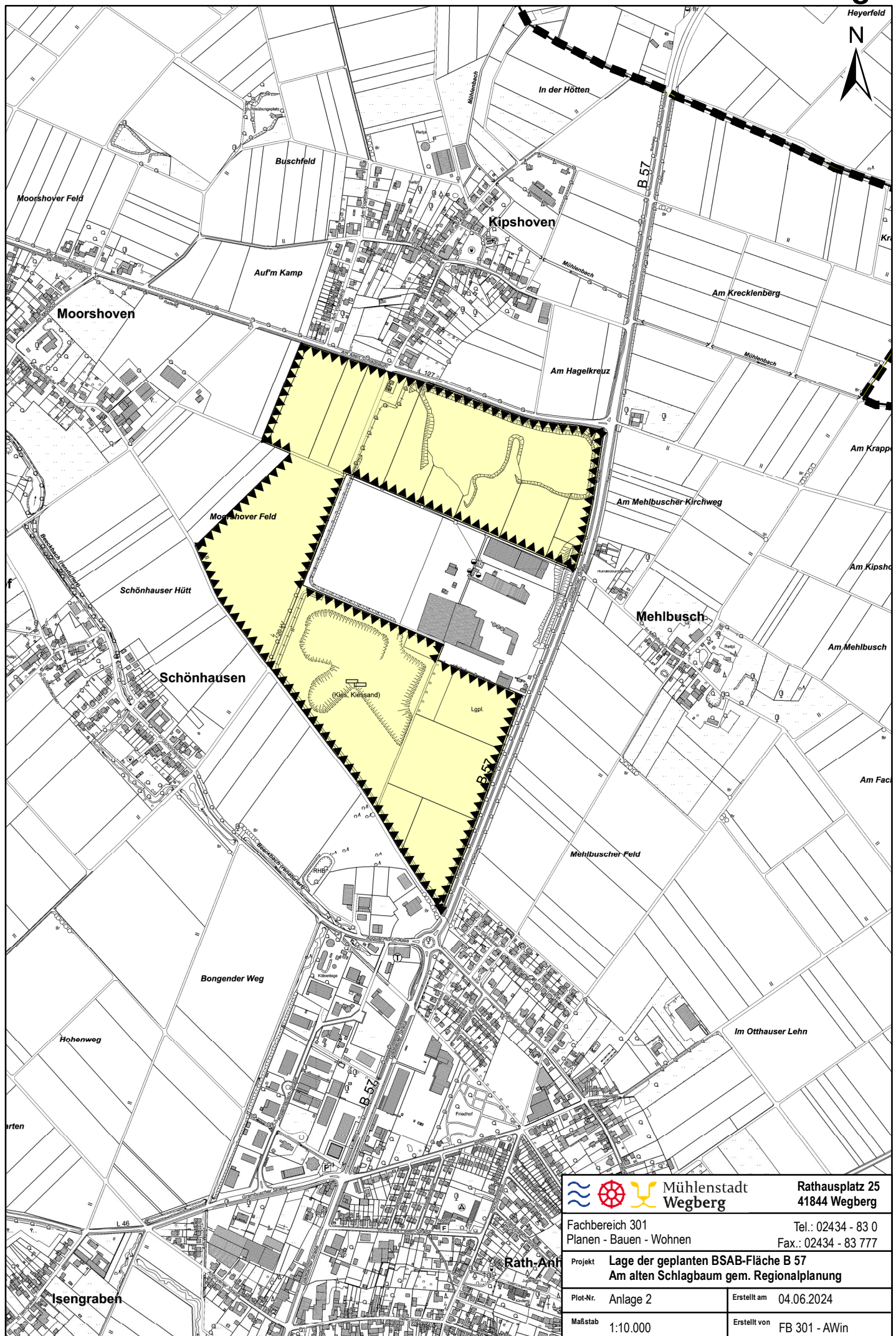
Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Anlage 1



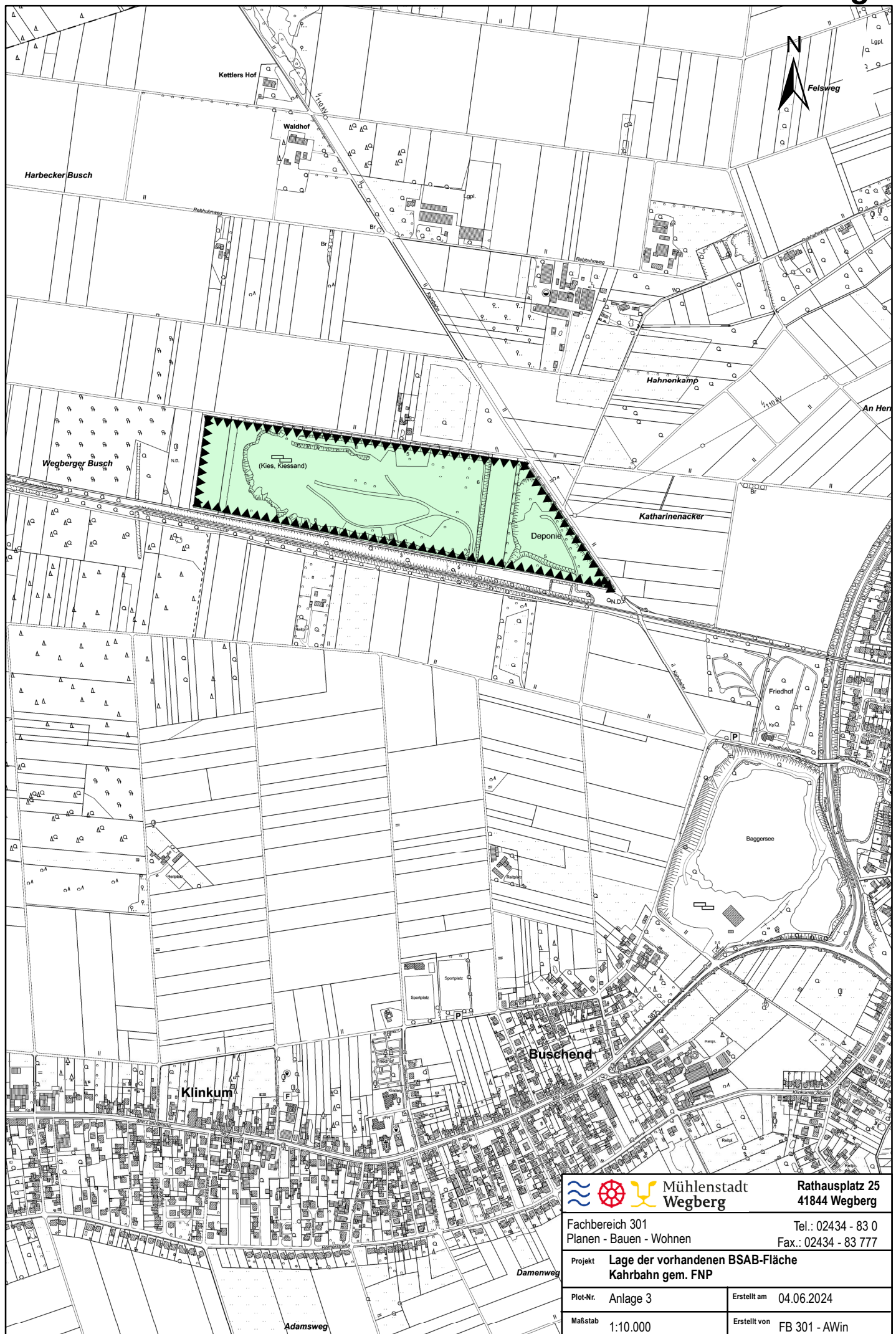
 Mühlentadt Wegberg		Rathausplatz 25 41844 Wegberg	
Fachbereich 301 Planen - Bauen - Wohnen		Tel.: 02434 - 83 0 Fax.: 02434 - 83 777	
Projekt Lage der geplanten BSAB-Fläche Kahrbahn gem. Regionalplanung			
Plot-Nr.	Anlage 1	Erstellt am	04.06.2024
Maßstab	1:10.000	Erstellt von	FB 301 - AWin

Anlage 2

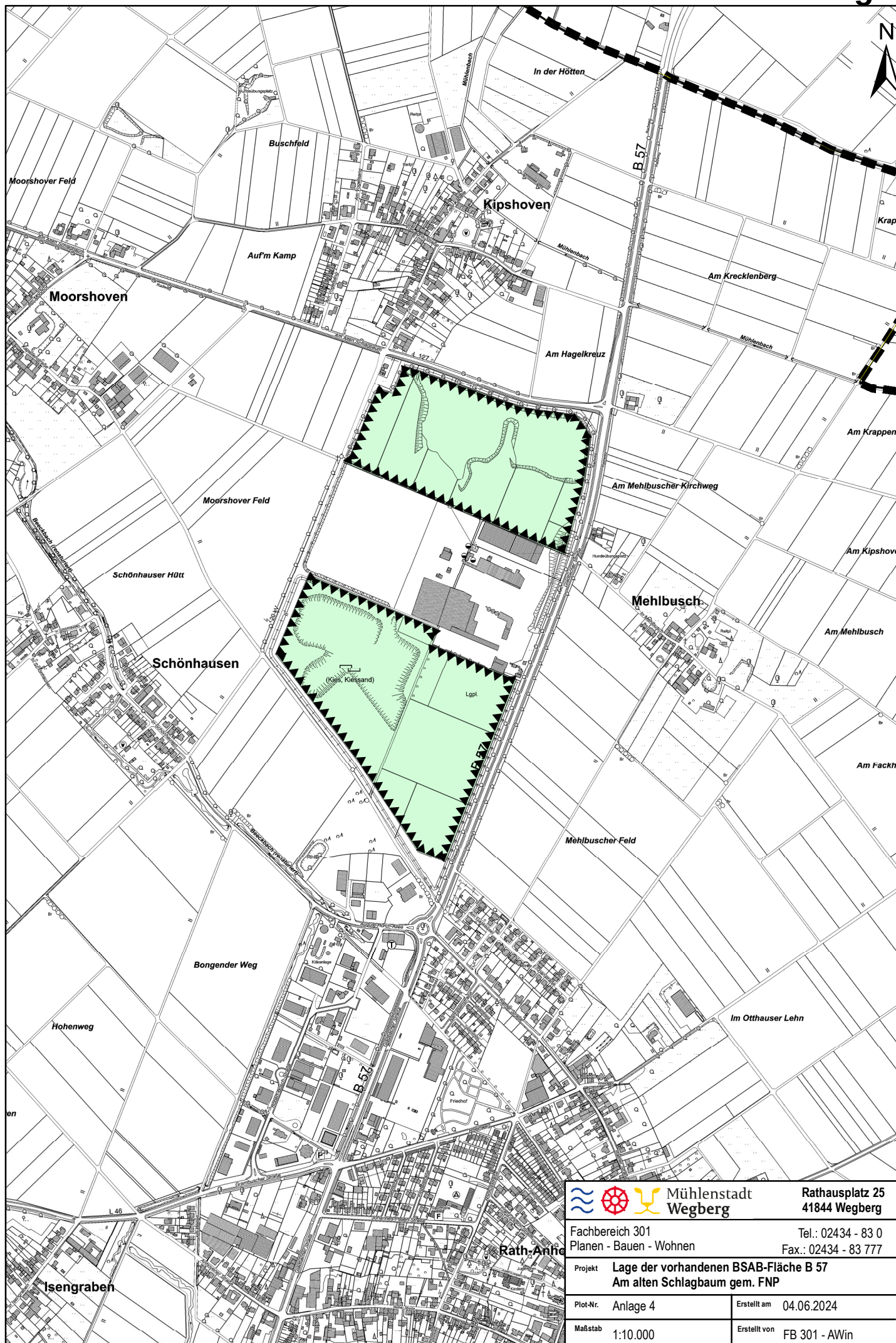


 Mühlentadt Wegberg		Rathausplatz 25 41844 Wegberg	
Fachbereich 301 Planen - Bauen - Wohnen		Tel.: 02434 - 83 0 Fax.: 02434 - 83 777	
Projekt		Lage der geplanten BSAB-Fläche B 57 Am alten Schlagbaum gem. Regionalplanung	
Plot-Nr.	Anlage 2	Erstellt am	04.06.2024
Maßstab	1:10.000	Erstellt von	FB 301 - AWin

Anlage 3

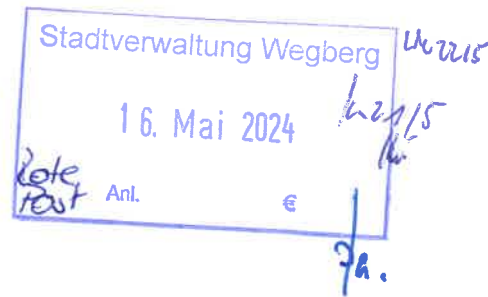


 Mühlenstadt Wegberg		Rathausplatz 25 41844 Wegberg	
Fachbereich 301 Planen - Bauen - Wohnen		Tel.: 02434 - 83 0 Fax.: 02434 - 83 777	
Projekt		Lage der vorhandenen BSAB-Fläche Kahrbahn gem. FNP	
Plot-Nr.	Anlage 3	Erstellt am	04.06.2024
Maßstab	1:10.000	Erstellt von	FB 301 - AWin



 Mühlenstadt Wegberg		Rathausplatz 25 41844 Wegberg	
Fachbereich 301 Planen - Bauen - Wohnen		Tel.: 02434 - 83 0 Fax.: 02434 - 83 777	
Projekt		Lage der vorhandenen BSAB-Fläche B 57 Am alten Schlagbaum gem. FNP	
Plot-Nr.	Anlage 4	Erstellt am	04.06.2024
Maßstab	1:10.000	Erstellt von	FB 301 - AWin

Absender:
siehe Unterzeichner



15.05.2024

Herrn
Bürgermeister Christian Pape
Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Bürgeranfrage nach § 24 der Gemeindeordnung NRW vom 28.10.2021
Regionalplan Köln – Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe

Sehr geehrter Herr Pape,

wir kommen zurück auf unsere Bürgeranfrage vom 28.10.2021. Mit dieser Anfrage haben wir gegenüber der Stadtverwaltung Wegberg sowie dem Rat der Stadt Wegberg unsere große Betroffenheit, unsere Bedenken und unsere Anregungen zum ersten Planentwurf des Regionalplans Köln – Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe zum Ausdruck gebracht. Durch die im Planentwurf aufgenommene Erweiterung des Abbaugebietes „Heyer“ sind die Bürger der Ortschaften von massiven Belastungen betroffen.

Unsere Anfrage wurde am 01.02.2022 im zuständigen Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL) erörtert und uns das Ergebnis mit Schreiben vom 21.02.2022 von der Stadt Wegberg mitgeteilt.

Zu Ihrer Information haben wir unsere Bürgeranfrage vom 28.10.2021, das Antwortschreiben der Stadt Wegberg vom 21.02.2022 und die Sitzungsvorlage für den Ausschuss WBVL diesem Schreiben beigefügt.

In unserer Bürgeranfrage gehen wir im Besonderen auf die Tragweite der kommunalen Konsenserklärung ein, welche die Stadt Wegberg zum ersten Planentwurf abgegeben hat. Der „kommunale Konsens“ hat zur Folge, dass Schutzabstände von 300 m zu umliegenden Ortschaften unterschritten werden können.

Mit Blick auf die einschneidenden Belastungen und die Nachteile aus der Unterschreitung der Schutzabstände, haben wir zum Schutz der Bürger in den angrenzenden Ortschaften die Rücknahme der kommunalen Konsenserklärung im laufenden Regionalplanverfahren beantragt.

Zu diesem Antrag wurde uns von Seiten der Stadt am 21.02.2022 mitgeteilt, dass im Rahmen der Auslegung des zweiten Planentwurfs durch die Stadt Wegberg eine erneute und ggf. geänderte Stellungnahme abgegeben werden kann. Der Sitzungsvorlage VO/0019/22 ist zu entnehmen, dass die Verwaltung dem zuständigen Fachausschuss WBVL eine Entscheidungsvorlage im Zuge der Veröffentlichung des zweiten Planentwurfs präsentieren wird.

Nachdem der Regionalrat in seiner Sitzung am 03.05.2024 den 2. Planentwurf zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe beraten hat, steht die zweite Offenlegung unmittelbar bevor. Die Bezirksregierung Köln wird die öffentliche Auslegung des 2. Planentwurfs in der Zeit vom 21.05.2024 bis einschließlich 25.06.2024 vornehmen.

Mit der öffentlich zugänglichen Sitzungsunterlage des Regionalrates Köln haben wir uns bereits befasst. Im 2. Planentwurf ist aus der zeichnerischen Darstellung des Abbaubereiches „Heyer“ eine beachtliche Erweiterung der Abbaufäche auf 11,4 ha zu erkennen. Die Schutzabstände zu den Ortschaften reduzieren sich beträchtlich bzw. sind faktisch nicht vorhanden (ca. 200 m zu Schönhausen, ca. 140 m zu Moorshoven, ca. 30 m zu Kipshoven).

Sehr geehrter Herr Pape,

die nun offen zu Tage tretende Wirkung der kommunalen Konsenserklärung, welche die Unterschreitung der 300 m – Schutzabstände hinnimmt, ist dramatisch. Wir beantragen erneut, die kommunale Konsenserklärung durch die Stadt Wegberg zurückzunehmen.

Unseren Antrag begründen wir auch damit, dass eine Konsenserklärung durch die Stadt Wegberg ohne vorherige Beteiligung des Fachausschusses WBVL nicht

erteilt werden durfte. Gemäß der maßgeblichen Zuständigkeitsordnung lag die Entscheidungsbefugnis für derart gelagerte Stellungnahmen allein in der Verantwortung des Fachausschusses WBVL.

Unsere Anliegen möchten wir in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen erörtern. Gerne auch in Anwesenheit des zuständigen Fachbereichs.

Da die Angelegenheit mit Blick auf die am 25.06.2024 endende Auslegungsfrist und der Erstellung einer Entscheidungsvorlage für die am 18.06.2024 terminierte Sitzung des Fachausschusses WBVL drängt, bitten wir vorab um einen kurzfristigen Gesprächstermin. Von unserer Seite ist vorgesehen, dass wir an diesem Gespräch mit 3 bis 4 Personen teilnehmen werden.

Wir bitten um Mitteilung des Gesprächstermins an Corinna Marx (Tel. 0151 21244489) oder Klaus Meinor (Tel. 0171 2729908).

Eine Kopie unserer Bürgeranfrage nach § 24 der Gemeindeordnung NRW übersenden wir den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Born

Heinz-Josef Born

Ute und Heinz-Josef Born
Am Vogelsang 8
41844 Wegberg

am 14.05.2024 verreist

Jutta und Heinz Peter Dahmen
Am Vogelsang 3
41844 Wegberg

Gabriele und Jürgen Grabolle

Gabriele und Jürgen Grabolle
Am Vogelsang 5
41844 Wegberg

Sandra und Frank Hofer

Sandra und Frank Hofer
Am Vogelsang 3
41844 Wegberg

Bettina Klever

Bettina Klever
Am Vogelsang 1
41844 Wegberg

T. Nippert
St. Nippert

Tanja und Stephan Nippert
Am Vogelsang 9
41844 Wegberg

Reiner Giesen Ingrid Giesen

Reiner und Ingrid Giesen
Am Vogelsang 9a
41844 Wegberg

Corinna und Jürgen Marx

Am Vogelsang 11a
41844 Wegberg

M. Marx

Marie Marx
Am Vogelsang 11a
41844 Wegberg

M. Marx

Maximilian Marx
Am Vogelsang 11a
41844 Wegberg

S. Bewersdorff

Sandra und Dr. Albert Bewersdorff
Am Vogelsang 13
41844 Wegberg

J. Schüller

Jörg Schüller
In Schönhausen 70
41844 Wegberg

Maria Zohren
Werner Zohren

Maria und Werner Zohren
Kapellenstr. 40
41844 Wegberg

Klaus Meinor

Klaus Meinor
In Schönhausen 1
41844 Wegberg